

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch

parlament.so.ch

**Antrag Fraktion Grüne
vom 3. Mai 2024**

Geschäft RG 266/2023:

**Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung
der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsför-
dergesetz Pflege)**

§ 10 Abs. 1 Bst. a (Ziff. I.) soll lauten:

Das Departement gewährt Absolvierenden des Bildungsgangs Pflege HF oder des Studiengangs in Pflege FH Beiträge gemäss Artikel 7 des Ausbildungsfördergesetzes Pflege, sofern diese:

a) das **22.** Altersjahr vollendet haben oder

Begründung:

Um möglichst viele nach der Lehre als FaGe im Gesundheitswesen zu behalten und für eine Weiterbildung in der Pflege gewinnen zu können, ist es wichtig, dass Ausbildungsbeiträge ab einem möglichst geringen Alter gewährt werden. Zudem kann so auch verhindert werden, dass Interessierte Pflege HF/FH in andere Kantone abwandern, da sie dort früher Beiträge bekommen. Dies ist besonders für den Kanton Solothurn als Grenzkanton wichtig.